



Ethische Fragen mit Bezug zu Lebensende und Sterben waren seit Beginn der modernen Medizinethik wichtig und sind es heute vielleicht sogar mehr denn je.

Wie in einem Brennglas treffen hier Vorstellungen vom guten Leben und Sterben, von Rechten und Pflichten der Bürger, vom Wesen und Sinn der Heilberufe aufeinander.

Bei all den derzeit diskutierten ethischen Fragen am Lebensende ist festzustellen, dass der gesellschaftliche Dissens enorm ist. Zugrunde liegt eine Vielfalt von Vorstellungen darüber, was gutes Leben und Sterben ausmacht, worin menschliche Würde besteht und wie sich die individuelle Selbstbestimmung zum Tod verhalten darf.

Was ist die angemessene Antwort auf diesen Pluralismus in unserer offenen Gesellschaft, der nicht einfach zugunsten der einen oder anderen Seite aufgelöst werden kann?

Der ethische Diskurs zu diesen Fragen sollte in ideologiefreier Offenheit und verantwortungsvoller Ernsthaftigkeit geführt werden.

Hier muss zwischen der politischen und der gesellschaftlichen Ebene differenziert werden. Der Staat sollte diese sensiblen Fragen innerhalb des Werterahmens und der Verfassung so handhaben, dass die unterschiedlichen Vorstellungen von gutem

Leben und Sterben friedlich und im gegenseitigen Respekt koexistieren können.

Politische Organe können und müssen nicht alle ethischen Fragen selbst beantworten, aber sie haben die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die Bürger diese Fragen möglichst verantwortungsvoll lösen können.

Unsere Tagung befasst sich mit dem medikamentös assistierten Suizid, der bekanntermaßen in Italien auf der politischen Ebene diskutiert wird und in ein Gesetz münden sollte. Ein bereits im März von der Abgeordnetenkammer gebildeter Gesetzesentwurf sollte auch von der neuen Regierung weiterentwickelt werden.

Damit werden für die Betroffenen, die eine medikamentös assistierte Selbsttötung erwägen und ihre Angehörigen als auch für das Gesundheitspersonal schwierige Fragen aufgeworfen:

Wie gehen wir angemessen mit Todeswünschen der Menschen um? Unter welchen Umständen ist es ethisch vertretbar einem Menschen bei der Selbsttötung zur helfen?

Wir sollten darüber reden wie Autonomie wirklich gelebt werden kann? Was ist eine freiwillige selbstbestimmte Entscheidung?

Ist die Suizidassistenz eine angemessene Form der ärztlichen Hilfe. Wie sieht es mit dem ärztlichen Ethos aus?

Welche Verpflichtungen haben wir als Verantwortliche oder Fachkräfte und welche Verantwortung haben staatliche und gesellschaftliche Institutionen? Alles Themen für den heutigen Tag.

Am Ende mündet alles in die entscheidende Frage: Wie kann dem Betroffenen in seiner existentiellen Krise geholfen werden?

Unsere Jahrestagung soll informieren, zur Diskussion anregen und die Möglichkeit bieten sich mit unterschiedlichen Standpunkten zum assistierten Suizid auseinanderzusetzen.

Ich danke allen die zum Gelingen der Tagung beitragen: den Referenten, Frau Evi Schenk, ihnen für Ihr Dabeisein.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Tag!

Herbert Heidegger